



In Anlehnung an die Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO) wird nach Rücksprache mit dem Amt für Gesundheit des Kreises Plön, Hr. Sören Weber folgendes festgelegt:

§ 5 Veranstaltungen, Abs. 2

Die Kontaktdaten werden anhand der Anwesenheitsnachweise an der Zufahrt zum Parkplatz erfasst. Die Daten sind 4 Wochen aufzuheben. (Verantwortlicher: Uwe Bahn)

Zu erfassen sind Ort, Datum, Vor- und Nachname, Anschrift, sowie, soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse. Siehe „Anwesenheitsnachweis“

Alternativ steht ein QR-Code der LUCA-App zur Verfügung.

Es gilt § 5a Veranstaltung mit Gruppenaktivität

Die max. Teilnehmerzahl von 500 Personen darf nicht überschritten werden.

Für beide ausgeschriebenen Prüfungen werden insges. 140 Teilnehmer zugelassen. Bei je einer Begleitperson ist mit bis ca. 300 Besuchern zu rechnen.

Bei dieser Veranstaltung außerhalb geschlossener Räume besteht keine Testpflicht. Können 1,5m Abstände nicht eingehalten werden, ist eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

§ Besondere Anforderungen an die Hygiene, Abs. 1

Maßnahmen für folgende Aspekte vorzusehen:

1. die Begrenzung der Besucherzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten;
Ausschreibung und Zeiteinteilung für kurze Anwesenheitszeiten der Teilnehmer
- Aufteilung der Teilprüfungen auf 2 Tage und verschiedene Plätze
(Samstag Dressur Hof & Springen Sandkuhle ; Sonntag nur Gelände)
Siegerehrung : Ehrung nur der jeweils ersten 3 je Kombinierte Prüfung und der Kreismeister auf dem Geländeplatz.
2. die Wahrung des Abstandsgebots aus §2 Absatz 1 => 1,5m
Aushänge weisen alle Anwesenden auf Wahrung von Abständen hin. (Marko Neeth)
Auf dem Parkplatz ist zwischen den Fahrzeugen ein Abstand von 3m einzuhalten.
3. die Regelung von Besucherströmen;
Veranstaltungsorte und Zuwegungen weisen ausreichend Platz zur Einhaltung der Abstände auf.
4. die regelmäßige Reinigung von Oberflächen, die häufig von Besucherinnen und Besuchern berührt werden (siehe Helferliste, Karen v. Paepcke)
5. die regelmäßige Reinigung der Sanitäreinrichtungen (siehe Helferliste, Karen v. Paepcke)
6. die regelmäßige Lüftung von Innenräumen, möglichst mittels Zufuhr von Frischluft.
Nicht erforderlich, es handelt sich um eine Veranstaltung außerhalb geschlossener Räume

Die Bewirtung erfolgt auf der Veranstaltung nur im Außenbereich unter den üblichen Abstands- und Hygienerichtlinien für Imbissbetreiber.

Sollte bei einem Teilnehmer während der Prüfung respiratorische Krankheitssymptome (insbesondere Husten/ Halsschmerzen oder – kratzen, Fieber, Kurzatmigkeit, Muskel und Gelenkschmerzen, Geschmacks- oder Geruchsverlust, Erbrechen oder Durchfall) auftreten, ist die Teilnahme durch den Betroffenen umgehend abzubrechen und das Gelände ist zu verlassen.

Ansprechpartner Gesundheitsamt Kreis Plön :

Amt für Gesundheit , Ansprechpartner Sören Weber

Hamburger Straße 17-18 , 24306 Plön

Telefon: 04522 743 531 => Hr. Sören Weber 04522 743 526

Fax: 04522 743 467 / E-Mail : gesundheitsamt@kreis-ploen.de